

Bewerbungsbogen für den Songwriter-Wettbewerb „OstseeTalent goes music 2026“ in Timmendorfer Strand

Das „OstseeTalent goes music“ richtet sich an alle Künstler:innen aus Ostholstein und Lübeck, die zwischen 14-25 Jahre alt sind und Lust auf einen Songwriter-Wettbewerb haben. Die Prämierung erfolgt in drei Altersklassen (s.u.). Es besteht die Chance auf die Übernahme einer Songproduktion deines selbstkomponierten Songs, der vor ca. 6.000 Menschen live bei Stars am Strand 2026 im September präsentiert wird.

Wichtig ist, dass der Song selbst komponiert wird und kein bereits existierendes Lied übernommen/gecovert wird.

JEDES MUSIKGENRE IST WILLKOMMEN!

Ich trete auf...

- als Einzelperson (Solo)
- als Duo* (mit. musikalischer Begleitung)
- als Band*

Ich/ wir gehören folgender Altersklasse an:

- 14 bis 17 Jahre
- 18 bis 21 Jahre
- 22 bis 25 Jahre

*bei Duos oder Bands wird durch die älteste Person die Alterskategorie bestimmt.

Name und Kontaktdaten des Ansprechpartners/ der Ansprechpartnerin (bei Bands oder Duos reichen die Angaben des/der Bandältesten/ Duo-Ältesten)

Vor- und Nachname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefonnummer:

E-Mail:

Dein/Euer Songtitel:



Die Idee/ Inspiration hinter deinem/eurem Song:

Bitte sende eine Audiodatei mit.

Ablauf, Jurierung und Prämierung:

Einsendeschluss für den jeweiligen Beitrag ist der 11. April 2026. Anschließend wird sich eine Jury mit jedem Song intensiv beschäftigen.

Es folgt dann eine Rückmeldung per E-Mail, ob der Teilnehmende/ die Teilnehmenden sich für den offiziellen, öffentlichen Vorentscheid am 8. Mai 2026 qualifiziert hat/ haben und dort auftreten wird/werden.

Aus allen Einsendungen werden pro Alterskategorie insgesamt drei Bestplatzierte durch eine Jury gewählt. Diese Jury wird sich aus Musizierenden, Musikexperten:innen und weiteren ausgesuchten Bürger:innen zusammensetzen.

Das Finale findet am 17. Juli 2026 statt.

Die drei Bestplatzierten dürfen ihren Song dann live vor dem großen Stars am Strand Publikum in der Musik-Arena präsentieren.

➔ Weitere Informationen auch unter: <https://timmendorfer-strand.de/entdecken-erleben/ostseetalent-goes-music>

Teilnahmebedingungen:

1. Gegenstand der Teilnahmebedingungen und Veranstalter

(1) Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme an dem Songwriter-Wettbewerb „OstseeTalent goes music“ sowie gegebenenfalls erforderliche Rechteübertragungen.

(2) Veranstalter ist:

Timmendorfer Strand Niendorf Tourismus GmbH
(TSNT GmbH)
Timmendorfer Platz 10
23669 Timmendorfer Strand

(3) Mit Unterschrift werden diese Teilnahmebedingungen angenommen (bei Minderjährigen mit

Unterschrift der Erziehungsberechtigten).

2. Teilnahme

- (1) Teilnahmeberechtigt am „OstseeTalent goes music“ sind alle, die zwischen 14 und 25 Jahre alt sind und in Ostholstein und der Hansestadt Lübeck wohnen, lernen oder arbeiten. Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Dritten ist nicht erlaubt.
- (2) Teilnahmeberechtigte können an dem Songwriter-Wettbewerb teilnehmen, indem sie eine Audiodatei erstellen sowie das Formular ausfüllen.
- (3) Der Einsendeschluss ist der 11. April 2026.
- (4) Alle musikalischen Beiträge müssen als Bühnenvortrag und für eine Live-Performance konzipiert sein.
- (5) KI generierte Musik bei der Kreation des Songs ist unzulässig.
- (6) Texte oder Musik, die mit Inhalten belegt sind, die als EXPLIZIT bezeichnet werden, sind ebenfalls unzulässig.
- (7) Die Künstler:innen bringen ihre eigenen Instrumente mit.
- (8) Der dargebotene Song darf maximal 5 Minuten lang sein.
- (9) Jeder Teilnehmende darf nur einen Song einreichen.
- (10) Eine Kurzbiografie mit den relevanten Angaben zur Person ist hinzuzufügen.
- (11) Die unterschriebene Einverständniserklärung ist ebenfalls hinzuzufügen.
- (12) Die TSNT GmbH hält sich vor, den Wettbewerb abzusagen, sofern die Teilnehmeranzahl zu gering ist

3. Gewinne

- (1) Unter allen teilnahmeberechtigten Teilnehmern werden drei professionelle Songproduktionen + ein Auftritt vor ca. 6000 Zuschauern bei Stars am Strand im September 2026 vergeben. (Es wird ein Preis pro Alterskategorie vergeben)
- (2) Die drei Acts mit den besten Musiker:innen, Sänger:innen und dem besten Song gewinnen eine professionelle Musikproduktion ihrer Gewinnersongs im Gesamtwert von 24.000 Euro. Dabei ist es freibleibend, den prämierten Song gegebenenfalls über ein/e Studio/ Agentur eigener Wahl produzieren zu lassen. Es erfolgen keine Barauszahlungen.
- (3) Der jeweilige Gewinn für die drei besten Acts umfasst (u.a.):
 - die Aufnahme des Songs in einem professionellen Studio
 - Mix und Mastering des Songs
 - Artwork (Singleansicht)
 - Werbekampagnen bei Spotify, Instagram und TikTok
 - Playlisten auf SpotifyAlle musikalischen Beiträge müssen als Bühnenvortrag und für eine Live-Performance konzipiert sein. Die Künstler:innen bringen ihre eigenen Instrumente mit. Teilnehmen können alle, die zwischen 14 und 25 Jahre alt sind, allein oder als Duo oder auch als Band performen. Keiner der Teilnehmenden auf der Bühne darf dabei jünger als 14 oder älter als 25 Jahre sein. Die Prämierung erfolgt in drei Altersklassen, siehe Seite 1.
- (4) Die Gewinner:innen werden unter allen Teilnehmenden durch eine Jury ermittelt und anschließend benachrichtigt.

4. Ausschluss

- (1) Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigt uns, den jeweiligen Teilnehmenden von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn der Teilnehmende falsche Angaben macht.
- (2) Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmenden um einen bereits prämierten Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

5. Datenschutz

(1) Wir sind verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten der Teilnehmenden, sofern wir diese selbst verarbeiten. Wir werden die Angaben zur Person des Teilnehmenden sowie seine sonstigen personenbezogenen Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechtes verwenden. Wir werden die Informationen nur insoweit speichern, verarbeiten und nutzen, soweit dies für die Durchführung des Songwriter-Wettbewerbs OstseeTalent erforderlich ist bzw. eine Einwilligung des Teilnehmers vorliegt. Dies umfasst auch eine Verwendung zur Ausübung der eingeräumten Nutzungsrechte.

Der Teilnehmende kann jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen.

Die Teilnahme am Wettbewerb setzt voraus, dass zusätzlich zu der Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen auch eine Einwilligung in die Verarbeitung sowie Verbreitung von Fotos und Filmaufnahmen erteilt wird.

6. Urheberrecht

- (1) Der Teilnehmende behält die Urheberrechte an dem eingereichten Song.
- (2) Der eingereichte Song muss vollständig vom Teilnehmenden selbst komponiert und getextet sein.
- (3) Der Teilnehmende bestätigt, dass der Song bis zum Zeitpunkt der Einreichung unveröffentlicht bleibt.
- (4) Ausschluss von Rechten Dritter
- (5) Der Teilnehmende bestätigt, dass der eingereichte Song keine Rechte Dritter verletzt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Urheberrechte, Markenrechte oder Persönlichkeitsrechte.
- (6) Im Falle von Rechtsstreitigkeiten, die aus der Einreichung des Songs resultieren, stellt der Teilnehmende den Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter frei.

Ich habe die Teilnahmebedingungen zum „OstseeTalent goes music“ gelesen, zur Kenntnis genommen und bestätige diese für die Teilnahme am „OstseeTalent goes music 2026“:

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r bei
Minderjährigen